



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-145/2026	
Fachbereich	Bürgermeister
Federführendes Amt	Bürgermeister
Datum	01.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	24.09.2026	beschließend

Betreff:

Neuausschreibung der Straßenbeleuchtungsverträge in einer Interkommunalen Zusammenarbeit

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Die Kommunen Abtsteinach, Birkenau, Fürth, Gornheimertal, Grasellenbach, Hirschhorn, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach und Wald-Michelbach haben in der Vergangenheit jeweils einen eigenen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der HEAG Südheissische Energie AG in Darmstadt geschlossen. Gegenstand der Verträge ist die Durchführung der Straßenbeleuchtung im Gebiet der jeweiligen Kommune einschließlich der Wartung, Instandsetzung, Erneuerung, Herstellung, Erweiterung, Änderung, des Abbruchs, der Sicherstellung des Strombezugs und des Betriebs von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen. Diese bestehenden Straßenbeleuchtungsverträge der beteiligten Kommunen laufen in den kommenden Jahren aus und machen eine größere vergaberechtlich erforderliche Neuausschreibung notwendig.

Ziel:

Um die hierfür erforderlichen personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen zu bündeln, soll die Ausschreibung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden. Hierzu schließen die beteiligten Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 HessKGG. Die Vereinbarung regelt die Übertragung der Verfahrensdurchführung auf eine federführende Kommune, die das Vergabeverfahren im Namen und in Vertretung der beteiligten Kommunen vorbereitet und durchführt. Die Beteiligung der in der Ausgangslage genannten Kommunen steht jeweils unter dem Vorbehalt der erforderlichen Beschlussfassungen; ein Nichtbeitritt einzelner Kommunen berührt das Zustandekommen der Vereinbarung zwischen den übrigen beteiligten Kommunen nicht.

Durch die gemeinsame Ausschreibung können Synergieeffekte erzielt, externe Beratungsleistungen gebündelt, einheitliche Vergabe- und Qualitätsstandards geschaffen sowie der Verwaltungsaufwand für die beteiligten Kommunen reduziert werden. Gleichzeitig bleiben die einzelnen Kommunen eigenständige Vertragspartner der künftig abzuschließenden Straßenbeleuchtungsverträge.

Dieser Beschlussvorlage liegen folgende ergänzende Unterlagen bei:

- Anlage 1 - Projektbeschreibung Gigabitausbau IKbit
- Anlage 2 - Angebot Kanzlei Muth & Partner inkl. Kostenschätzung
- Anlage 3 - Entwurf Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung des gemeinsamen Vergabeverfahrens entstehen der Stadt Hirschhorn voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt 4.000 Euro. Diese umfassen insbesondere den auf die Kommune entfallenden Anteil an den Kosten externer Beratungsleistungen, welche die federführende Kommune beauftragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die vorliegende Vorgehensweise der Neuausschreibung der Straßenbeleuchtungsverträge in einer Interkommunalen Zusammenarbeit zu beschließen:

1. Die Stadt Hirschhorn (Neckar) beteiligt sich gemeinsam mit den Kommunen Abtsteinach, Birkenau, Fürth, Gornheimertal, Grasellenbach, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach und Wald-Michelbach an der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Neuausschreibung der Straßenbeleuchtungsverträge.
2. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt auf Grundlage der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 Hessisches Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (HessKGG). Die darin benannte federführende Gemeinde Grasellenbach wird bevollmächtigt, das Vergabeverfahren für die beteiligten Kommunen koordinierend und stellvertretend durchzuführen. Die Vergabeentscheidung erfolgt im Rahmen des gemeinsamen Ausschreibungsverfahrens; Vertragspartner des künftigen Straßenbeleuchtungsvertrages bleibt jeweils die einzelne Kommune.
3. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung des Vergabeverfahrens wird zugestimmt. Die Wirksamkeit der Vereinbarung bleibt unberührt, sofern einzelne Kommunen nicht oder nicht mehr am Verfahren teilnehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorgelegten Fassung zu unterzeichnen sowie alle zur Umsetzung der Vereinbarung und Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die auf die Stadt Hirschhorn (Neckar) entfallenden anteiligen Kosten der Ausschreibung werden von der federführenden Kommune angefordert, diese sind entsprechend den Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu tragen und in den Haushalten der jeweiligen Jahre bereitzustellen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Die vorliegende Vorgehensweise der Neuausschreibung der Straßenbeleuchtungsverträge in einer Interkommunalen Zusammenarbeit wird beschlossen:

1. Die Stadt Hirschhorn (Neckar) beteiligt sich gemeinsam mit den Kommunen Abtsteinach, Birkenau, Fürth, Gornheimertal, Grasellenbach, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach und Wald-Michelbach an der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Neuausschreibung der Straßenbeleuchtungsverträge.
2. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt auf Grundlage der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 Hessisches Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (HessKGG). Die darin benannte federführende Gemeinde Grasellenbach wird bevollmächtigt, das Vergabeverfahren für die beteiligten Kommunen koordinierend und stellvertretend durchzuführen. Die Vergabeentscheidung erfolgt im Rahmen des gemeinsamen Ausschrei-

Kommentar [JF1]: Abtsteinach: 2.500 Euro
Birkenau: 7.500 Euro
Fürth: 8.000 Euro
Gornheimertal: 3.000 Euro
Grasellenbach: 4.000 Euro
Hirschhorn: 4.000 Euro
Lindenfels: 5.000 Euro
Mörlenbach: 7.500 Euro
Neckarsteinach: 3.500 Euro
Rimbach: 8.000 Euro
Wald-Michelbach: 9.500 Euro

bungsverfahrens; Vertragspartner des künftigen Straßenbeleuchtungsvertrages bleibt jeweils die einzelne Kommune.

3. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung des Vergabeverfahrens wird zugestimmt. Die Wirksamkeit der Vereinbarung bleibt unberührt, sofern einzelne Kommunen nicht oder nicht mehr am Verfahren teilnehmen.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorgelegten Fassung zu unterzeichnen sowie alle zur Umsetzung der Vereinbarung und Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben.

5. Die auf die Stadt Hirschhorn (Neckar) entfallenden anteiligen Kosten der Ausschreibung werden von der federführenden Kommune angefordert, diese sind entsprechend den Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu tragen und in den Haushalten der jeweiligen Jahre bereitzustellen.

Anlage(n):

1. Anl. 1 Projektbeschreibung
2. Anl. 2 Angebot Muth
3. Anl. 3 Entwurf ÖRV